



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 31/2023

Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Schöningen, Ortsfeuerwehr Hoiersdorf

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Bürgerdienste BearbeiterIn: Herr Weitze</i>	<i>Datum 06.06.2023</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Ausschuss für Bürgerdienste, Soziales und Integration	Beratung	20.06.2023	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	27.06.2023	☐	☒
Rat	Beschluss	29.06.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen nimmt die Mehrkosten für die Anschaffung des Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Schöningen, Ortsfeuerwehr Hoiersdorf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2024 zu schaffen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.06.2021 (Vorlagen-Nr. 24/2021) die Fahrzeugbedarfsplanung für die Feuerwehr Schöningen bis 2033 beschlossen. In dieser Planung ist die Neuanschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Hoiersdorf im Jahre 2022 vorgesehen.

Aufgrund des beschlossenen Fahrzeugbedarfsplanes wurden zur Beschaffung des LF 10, Finanzmittel in Höhe von 315.000,00 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Nach erfolgter Ausschreibung über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) erfolgte die Auftragserteilung an die Firma MAN und die Firma Schlingmann GmbH & Co. KG. Der Grundpreis des Fahrzeuges liegt bei 313.167,54 €.

Grundsätzlich orientiert sich der Leistungsumfang an den für das jeweilige Feuerwehrfahrzeug vorgeschriebenen DIN. Allerdings nimmt die DIN keine Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten.

Nach der Auftragserteilung erfolgten Baubesprechungen zwischen Stadtbrandmeister, Ortsfeuerwehr und Hersteller. Die dabei festgelegten einsatztaktischen Erfordernisse bzw. die Verhältnisse im Feuerwehrgerätehaus führen zu einigen Abweichungen oder Ergänzungen der DIN-Ausstattung.

Aufgrund der im Verlaufe der Baubesprechungen einsatztaktischen Ergänzungen und einigen Zusatzoptionen am Fahrzeug, die der Sicherheit der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden dienen (z.B. Abbiegeassistent, Scheinwerfer mit LED-Technik, bessere Umfeldbeleuchtung) beläuft sich der tatsächliche Anschaffungspreis des Fahrzeuges nunmehr auf insgesamt 342.597,43 € brutto.

Laut Aussage des Stadtbrandmeister, Herrn Barth handelt es sich bei dem konfiguriertem Fahrzeug um eine bedarfs- und normgerechte Beschaffung. Lediglich im Bereich Sicherheit für die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden wurden einige Zusätze ausgewählt.

Somit überschreiten die aktuellen Kosten die angesetzten Haushaltsmittel um 27.597,43 €.

Um die Kosten für die Anschaffung dennoch so gering wie möglich zu halten, werden die noch nutzbaren Beladungsteile vom Altfahrzeug übernommen und müssen somit nicht neu beschafft werden. Aus diesem Grunde wurde auch auf die Ausschreibung der Beladung verzichtet.

Mit Datum vom 28.09.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen gem. § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport gestellt. Mit Bescheid vom 08.12.2021 wurde der Stadt Schöningen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 180.000,00 € für die Beschaffung des Fahrzeuges bewilligt.

Zudem wurde ein Antrag auf Zuwendung nach der Förderrichtlinie von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen beim Bundesamt für Güterverkehr gestellt. Mit Bescheid vom 20.07.2022 wurde ein Zuschussbetrag in Höhe 1.500,00 € bewilligt und wird nach Einreichen eines entsprechenden Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Zu gegebener Zeit soll noch eine Förderung bei der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig beantragt werden. Hier ist mit einer Förderung in Höhe von 2.000,00 € zu rechnen.

Das Fahrzeug soll grundsätzlich für die nächsten 20 Jahre angeschafft werden und somit auch in dieser Zeit den technischen sowie gesetzlichen Anforderungen an die örtliche Gefahrenabwehr entsprechen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ ✓	☒ U✓	☐	☒ ✓	☒ ✓	☐	☐	☐